

Fach

Deutsches Recht

Abschlussgrad

Master of Laws (LL.M.)

Hochschule

Universität Münster

Datum der Akkreditierung

25.11.2008

Dauer der Akkreditierung

30.09.2014

Start des Studienbetriebs

Wintersemester 2008/09

Kategorisierung

(nur für Masterstudiengänge relevant)

konsekutiv nicht-konsekutiv weiterbildend

**Akkreditiert als Teil eines
Mehrfächerstudiengangs?**

ja nein

Fakultät/Fachbereich

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Kontakt

Studieninformationszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster
Tel.: 0251 - 83 22750
Fax: 0251 - 83 22725
Email: deutschesrecht@uni-muenster.de

Auflagen

Das Zulassungsverfahren für Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Zulassung nicht über 240 ECTS-Credits verfügen, muss so gestaltet werden, dass für die Anerkennung beruflicher Tätigkeiten oder fachbezogener Weiterbildungen im Rahmen der notwendigen ECTS-Credits konkrete Anforderungen an die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten formuliert werden. Es muss erkennbar und im Rahmen der Akkreditierung überprüfbar sein, wie sie nach Inhalt und Niveau dem Teil der Qualifikation gleichwertig sind, den sie ersetzen sollen. Dies kann z.B. auch mittels einer Liste von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erwarteter Kompetenzen geschehen. Im Zulassungsverfahren ist dann im Einzelfall zu prüfen, ob die erwarteten mit den tatsächlich erworbenen Kompetenzen übereinstimmen.

Auflagen erfüllt?

Die Auflagen wurden umgesetzt.

Profil des Studiengangs

Der Studiengang Deutsches Recht richtet sich an ausländische Juristinnen und Juristen, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, in der Regel den Bachelor of Laws (LL.B.), erworben haben und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Sein Ziel ist es, diese Studierenden mit der deutschen Rechtstradition vertraut zu machen und ihnen vertiefte Grundkenntnisse des deutschen Rechts zu vermitteln. Nach Abschluss des Studiums haben die Absolventinnen und Absolventen ein Verständnis der

Grundstrukturen des deutschen Rechts sowie der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Recht des Heimatlandes und dem deutschen Recht entwickelt, vertiefte Kenntnisse in einem Bereich des deutschen Rechts erworben und sind in der Lage, sich weitere Bereiche des deutschen Rechts selbständig zu erschließen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten des deutschen Rechts, insbesondere im Vergleich zum nationalen Recht ihres Heimatlandes zu erkennen, die dogmatischen Prinzipien des deutschen Rechts zu verstehen und zu interpretieren sowie die deutsche Rechtssprache sicher anzuwenden.

Der nicht-konsekutive zweisemestrige Studiengang bietet die Möglichkeit, diese Kenntnisse in einem von acht Profilen (‚Wirtschaft und Unternehmen‘, ‚Arbeit und Soziales‘, ‚Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht‘, ‚Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Privatrecht‘, ‚Rechtsgestaltung und Streitbeilegung‘, ‚Staat und Verwaltung‘, ‚Kriminalwissenschaften‘, ‚Steuerrecht‘) zu vertiefen. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad eines Masters of Laws (LL.M.) verliehen.

Das Profil des Studiengangs ist eher forschungsorientiert; insbesondere bereitet er auch auf eine mögliche spätere Promotion an einer deutschen juristischen Fakultät vor.

Da im Studiengang nur 60 CP vergeben werden, müssen die Bewerber bereits 240 CP erworben haben. Haben die Bewerber in der Bachelorphase nur 180 CP erworben, müssen vorbereitende Studien oder als gleichwertig anrechenbare Leistungen im Umfang von 60 CP nachgewiesen werden.

Zusammenfassende Bewertung

Der Gesamteindruck des Studiengangs ist hervorragend. Er erfüllt die fachlichen und formalen Anforderungen an einen juristischen Masterstudiengang für nicht-deutsche Juristinnen und Juristen voll. Die Zielvorgabe ist realistisch und sinnvoll zugleich, die Konzeption einleuchtend, die Abstimmung zwischen den Modulen ist gelungen. Es erfolgt eine graduelle modulare Spezialisierung, ohne dass dabei das grundlegende Ziel, Systemkenntnisse im deutschen Recht zu erwerben, aus dem Fokus gerät. Das Curriculum ist anspruchsvoll, aber erscheint angesichts der vorgesehenen Strukturen in der Regelstudienzeit bewältigbar. Auch die organisatorische Konzeption und das hohe Engagement der Lehrenden und Betreuer/innen überzeugen durchweg. Dadurch wird in hohem Maße ein Eingehen auf spezifische Bedürfnisse der ausländischen Studenten gewährleistet. Die Qualität des Studiengangs ist über die dokumentierten Maßnahmen im Akkreditierungszeitraum gesichert. Hinsichtlich der Ressourcenausstattung bestehen keine Bedenken. Der Studiengang wird mit Sicherheit dazu beitragen, die Studienabgänger gleichsam als „Botschafter“ sowohl des deutschen Rechts als auch deutscher Universitätskultur in ihre Heimatländer zu „entlassen“.

Mitglieder der Gutachtergruppe	Felix Ihle	Student der Universität Jena (studentischer Gutachter)
	Prof. Dr. Stephan Lorenz	Universität München, Juristische Fakultät
	RA'in Pamela Stenzel	Gülpen & Garay, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)
	Prof. Dr. Peter Winkler von Mohrenfels	Universität Rostock, Juristische Fakultät
Verfahrensnummer AQAS	90105	